

Guter Rat

Offene Beratungsstunde der GEW Personalräte in Wuppertal

Muss ich meine Urlaubsadresse gegenüber der Schulleitung preisgeben?

// Niemand ist verpflichtet, der Schulleitung seine Urlaubsadresse zu hinterlassen. Urlaub ist Urlaub, wo Beschäftigte den verbringen und wann eine Lehrkraft ihn in der unterrichtsfreien Zeit nimmt, ist Privatsache. //

Nur in der letzten Woche der Sommerferien sind Lehrkräfte verpflichtet, in der Schule anwesend zu sein. Das muss allerdings rechtzeitig angekündigt werden. Auch muss die Anwesenheit wegen der Erledigung dienstlicher Aufgaben notwendig sein.

Erwartet man allerdings dienstliche Schreiben, so sollte man selbstverständlich dafür sorgen, dass der heimische Briefkasten geleert wird und eine Nachricht über Amtliches an die Urlaubsadresse gelangt.

Stand: November 2016